



Bebauungsplan Nr. 15

Blatt 1

1. Ausfertigung

Stadt Emsdetten

Gemarkung Emsdetten

Flur 46, 47

Maßstab 1:5 00

Topographische Erläuterungen		Nutzarten		Versorgung, Entwässerung, Verkehr usw.		Hochwasser, geomet. Zeichen usw.		Festsetzungen des Bebauungsplanes		Verkehrsflächen		Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft und weitere Nutzungsarten			
Gebäudebestand 23 Wohngebäude mit Haus-Nr. Wirtschaftliche und Industriegebäude Anlagen Ausläufer Kanal Geschützter		Grenzen u. Grenzzeichen Flurgrenze Mit Grenzzeichen vermerkter Grenzpunkt Eigentumsgrenze mit Zaun Grundstücksgrenze mit Zaun Grundstücksgrenze mit Mauer Grundstücksgrenze mit Hecke Grundstücksgrenze mit Wall und Bepflanzung		Nutzarten Landwirtschaft Industrie Gewerbe Wohngebiet Grüngebiet Sondergebiet Wasserflächen		Versorgung, Entwässerung, Verkehr usw. Hygiene Gasleitungen Elektrische Leitungen Fern- und Stadtbereichsleitungen Fern- und Stadtbereichsleitungen Fern- und Stadtbereichsleitungen		Hochwasser, geomet. Zeichen usw. Schutzlinie Talsperre Wehrbauwerk Festbauwerk Wehrbauwerk Wehrbauwerk		Festsetzungen des Bebauungsplanes Art und Maß der baulichen Nutzung GRZ GFZ GRZ GFZ		Verkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Straßenverkehrsflächen Öffentliche Verkehrsflächen Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen Halteplätze über NN Halteplätze unter NN Halteplätze unter NN		Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft und weitere Nutzungsarten Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft	

Zu diesem Plan gehören:

- 1 Teilliche Festsetzung (Anlage A)
- 1 Teilliche Festsetzung (Anlage B)
- 1 Teilliche Festsetzung (Anlage C)

Ausstellung und Erhaltungsbewahrung
Emsdetten, den 25. November 1969

Der Sachverwalter

Es wird bezeugt, daß die Darstellung des ursprünglichen Zustandes richtig und die Festsetzung der städtebaulichen Planung gemäß der Anlage A aufgestellt worden ist.

Emsdetten, den 4. November 1969

Der Stadtdirektor
im Auftrage
Stadtoberinspektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGB) durch die Rat der Stadt Emsdetten am 25. Februar 1969 aufgestellt worden.

Emsdetten, den 25. November 1969

Der Stadtdirektor
im Auftrage
Stadtoberinspektor

Dieser Bebauungsplan hat mit dem Rat der Stadt Emsdetten am 18. November 1969 beschlossen, die städtebauliche Planung gemäß der Anlage A aufzustellen.

Emsdetten, den 18. November 1969

Der Stadtdirektor
im Auftrage
Stadtoberinspektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGB) durch die Rat der Stadt Emsdetten am 25. Februar 1969 aufgestellt worden.

Emsdetten, den 25. Februar 1969

Der Stadtdirektor
im Auftrage
Stadtoberinspektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGB) durch die Rat der Stadt Emsdetten am 25. Februar 1969 aufgestellt worden.

Emsdetten, den 25. Februar 1969

Der Stadtdirektor
im Auftrage
Stadtoberinspektor